

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg),
Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks,
Dr. Bärbel Kofler, Burkhard Lischka, Thomas Oppermann, Karin Roth (Esslingen),
Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter
Steinmeier und der Fraktion der SPD**

Herausforderung Millenniums-Entwicklungsziele

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es bleiben noch fünf Jahre. Als sich im September 2000 in New York 189 Staats- und Regierungschefs mit der Unterzeichnung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen erstmals auf einen Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen für eine weltweite Entwicklungspolitik einigten, haben sie der Welt ein ehrgeiziges, aber erreichbares Versprechen gegeben. Die konkreten Ziele – die Bekämpfung der extremen Armut, die Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Senkung der Kindersterblichkeit und die Verbesserung der Müttergesundheit, der Kampf gegen HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten, die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft – sollen, so wurde es vereinbart, bis zum Jahr 2015 erreicht werden.

Die Millenniumserklärung hat Hoffungen geweckt, und die internationale Staatengemeinschaft muss sich an ihren selbst gesetzten Zielen messen lassen. Im September dieses Jahres nun werden sich die Augen der Weltöffentlichkeit erneut nach New York richten, wenn die Vereinten Nationen dort nach zwei Drittel der Wegstrecke über den Stand der Umsetzung der acht Millenniums-entwicklungsziele („Millennium Development Goals“, kurz: MDG) beraten. Dabei steht schon jetzt fest: Die Zwischenbilanz ist zwiespältig. In einigen Bereichen konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, in anderen wird es noch große Anstrengungen erfordern, um die für 2015 avisierten Zielvorgaben erreichen zu können. Der Gipfel im September ist voraussichtlich die letzte Chance, konkrete Pläne für ein koordiniertes Vorgehen bei der Realisierung aller MDG zu entwickeln. Es ist noch nicht zu spät. Es bleiben noch fünf Jahre.

Die Gründe für die unterschiedlichen Entwicklungsstände in den einzelnen Teilbereichen sind vielfältig. Insbesondere die weltweite Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, explodierende Weltmarktpreise für Nahrungsmittel aber auch eine neue Sicherheitslage nach den Anschlägen des 11. September 2001 und daraus folgend eine Verschiebung der politischen Prioritäten hatten dramatische Auswirkungen auf die Umsetzung der MDG. Am krisenanfälligsten ist das erste und

wohl bedeutendste der MDG, die Bekämpfung der extremen Armut und des Hungers. Plötzlich eintretende Ereignisse, wie die Nahrungsmittelkrise 2007/2008, wirken sich hier unmittelbar aus. Auch in anderen Bereichen gibt es noch große Probleme: Das MDG 4, die Verringerung der Kindersterblichkeit, wurde nur zu 32 Prozent erreicht, das MDG 5, die Verbesserung der Gesundheit von Müttern, wurde zu lediglich 9 Prozent erreicht. Als krisenfester hat sich dagegen etwa das Bildungsziel (MDG 2) erwiesen. Hier gibt es ebenso Fortschritte zu verzeichnen wie auch bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten (MDG 6). Die deutsche Entwicklungspolitik der vergangenen Jahre mit ihrem neuen Ansatz von Entwicklungszusammenarbeit als globaler Strukturpolitik hat großen Anteil daran, dass es in diesen Bereichen Erfolge bei der Umsetzung der MDG zu verzeichnen gibt. Auch die menschenrechtlichen Prinzipien wie z. B. Empowerment, Partizipation oder Nichtdiskriminierung haben dazu beigetragen.

Allen MDG gemein ist, dass sie in ihrem Umsetzungsstand erhebliche regionale Unterschiede aufweisen. Sub-Sahara-Afrika ist und bleibt demnach die größte entwicklungspolitische Herausforderung.

Ein Überblick über die einzelnen MDG ergibt folgendes Bild:

- MDG 1: Bekämpfung der extremen Armut und des Hungers

Die Erreichung des MDG 1 hat Auswirkungen auf alle anderen Ziele. Der erste Schritt auf dem Weg zu Entwicklung und Wachstum ist der Kampf gegen die extreme Armut. Ziel ist es, bis 2015 weltweit den Anteil der Menschen zu halbieren, die von weniger als 1,25 US-Dollar am Tag leben müssen; ebenso soll der Anteil der Hungernden an der Weltbevölkerung halbiert werden. Nachdem der Trend zunächst positiv war, ist in Folge der eingangs beschriebenen Krisen ein Stillstand bzw. eine Umkehr der Tendenz eingetreten. Konnte der Anteil der Armen im Zeitraum zwischen dem Referenzzeitpunkt der MDG, dem Jahr 1990, und 2005 von 1,8 auf 1,4 Milliarden Menschen gesenkt werden, was angesichts des gleichzeitigen Anstiegs der Weltbevölkerung von gut 5 Milliarden auf etwa 6,5 Milliarden einer bemerkenswerten Reduzierung um 40 Prozent entspricht, ist nun zu befürchten, dass die Zahl der extrem Armen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder ansteigen wird. Es wird geschätzt, dass bis zu 100 Millionen Menschen zusätzlich krisenbedingt in die extreme Armut fallen. Die Armut unterhalb von 1,25 US-Dollar am Tag liegt in Afrika südlich der Sahara immer noch bei 50 Prozent. Armut ist jedoch nicht nur eine Folge ungünstiger ökonomischer Bedingungen, sondern auch das Ergebnis mangelnder Partizipation und der Verletzung von Menschenrechten. Die Bekämpfung der Armut als wichtigstes Entwicklungsziel ist daher auch eine große menschenrechtspolitische Herausforderung.

Ähnlich verhält es sich mit der Zahl der Hungernden weltweit. Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) konnte die Zahl der unterernährten Menschen bis 2005 auf rund 850 Millionen verringert werden. Danach ist sie jedoch innerhalb kurzer Zeit wieder auf 1,02 Milliarden im Jahr 2009 angestiegen. Hintergrund dieses sprunghaften Anstiegs sind die Rekordpreise bei Lebensmitteln in den Jahren 2007/2008, die sich seitdem noch nicht wieder auf ein normales Niveau zurückentwickelt haben. Ursächlich hierfür waren unterschiedliche Faktoren, wie die zunehmende Konkurrenz von Nahrungsmittel- und Biokraftstoffproduktion, Börsenspekulationen aufsteigende Preise bei Grundnahrungsmitteln und die steigende Nachfrage nach Fleisch- und Milchprodukten in den Schwellenländern. Zusätzlich haben Dumpingexporte der Industrieländer die Märkte in den Entwicklungsländern in den vergangenen Jahren in einem solchen Maße zerstört, dass die lokale Agrarproduktion in vielen Ländern extrem zurückgegangen ist und sich die so entstandene Importabhängigkeit nun in gestiegenen Lebensmittelpreisen auswirkt. Hinzu kommen noch die Belastungen der Finanzkrise, die Reallöhne sinken

lässt und Arbeitsplätze vernichtet. Die Bundesregierung hatte seinerzeit unverzüglich auf die Hungerkrise reagiert und zusätzliche Mittel für das UN-Welt-ernährungsprogramm (WFP) zur Verfügung gestellt. Soforthilfeprogramme sind unverzichtbar, um die akute Not zu lindern, sie müssen aber immer in eine nachhaltige Entwicklungspolitik münden. Ein Schlüssel zur Bekämpfung des Hungers ist die ländliche Entwicklung, die in den kommenden Jahren noch stärker in den Fokus der Entwicklungszusammenarbeit gerückt werden muss. Rund drei Viertel der Menschen, die Hunger leiden, weil ihr Recht auf Nahrung verletzt wird, leben in ländlichen Gebieten. Dementsprechend ist auch das finanzielle Engagement in diesem Bereich zu steigern – gegenwärtig fließen nur etwa 4 Prozent der weltweiten ODA-Mittel in den Agrarsektor. Mit einer gesteigerten Lebensmittelproduktion vor Ort könnte sowohl die Eigenversorgung als auch die Konkurrenzfähigkeit lokaler Märkte verbessert werden.

Die globale Wirtschaftskrise ist es auch, die die dritte Vorgabe des MDG 1, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu verwirklichen, in weite Ferne rücken lässt. Im Jahr 2009 betrug das Wirtschaftswachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer nur noch ein Viertel bzw. ein Drittel des Wertes von 2007 und 2008. Schlechtere Handelsbilanzen und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit sind die Folgen.

Neben den ökonomischen Krisen sind es nach wie vor auch regionale Konflikte, die Menschen vertreiben, um ihre gesicherte Existenz bringen und so in die Armut drängen.

- MDG 2: Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Bildung ist der Schlüssel für Entwicklung. Der Zugang zu Grundschulbildung entscheidet über die Zukunft von Mädchen und Jungen in Entwicklungsländern, über ihre Aufstiegschancen und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Investitionen in Grundbildung, aber auch in Sekundarschulbildung ebenso wie in den Bereichen der beruflichen Bildung, sind Investitionen in die Zukunft der Menschen und damit die Grundlage nachhaltiger Entwicklung.

Insgesamt konnte der Anteil der Kinder in Entwicklungsregionen, die eine Grundschule besuchen im Zeitraum zwischen 2000 und 2007 von 83 auf 88 Prozent angehoben werden. Noch immer aber können rund 800 Millionen Menschen weltweit nicht lesen und schreiben. Und noch immer sind etwa 70 Millionen Kinder vom Recht auf Bildung ausgeschlossen. Die Hälfte von ihnen lebt in Sub-Sahara-Afrika, obwohl die Einschulungsquote hier in den letzten Jahren überproportional angestiegen ist. Trotz der Fortschritte ist die Gefahr groß, dass das Ziel „Bildung für alle“ bis 2015 in vielen Ländern nicht erreicht wird. Insbesondere in ländlichen Regionen ist der Schulbesuch der Kinder – und insbesondere der Mädchen – alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Schlechte Ausstattung der Schulen, lange und unsichere Schulwege, schlecht qualifiziertes Lehrpersonal und praxisferne, veraltete Lehrpläne sind hier die größten Probleme, die es zu beseitigen gilt.

Deutschland hatte in den vergangenen Jahren Erfolge besonders im Bereich der beruflichen Ausbildung in den Partnerländern erzielen können und das Thema „Capacity Development“ auf internationaler Ebene vorangebracht.

- MDG 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Haben Frauen nicht die gleichen Chancen wie Männer, so hemmt das entscheidend die Entwicklung in einem Land. Frauen sind oft die entscheidenden Akteurinnen in Entwicklungsprozessen. Deshalb müssen ihre Rechte und ihre gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden. Bestes Beispiel dafür sind die durchweg positiven Erfahrungen, die bei der Vergabe von Mikrokrediten an Frauen gemacht werden. In vielen Fällen hat sich gezeigt, dass Frauen in der Regel mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geldern sehr viel verantwortungsbewusster umgehen als Männer.

Ein Gradmesser für die Gleichstellung der Geschlechter ist der Schutz von Mädchen und Frauen vor der schweren Menschenrechtsverletzung der Genitalverstümmelung. Weltweit leiden nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation bis zu 140 Millionen Frauen vor allem in Ländern Afrikas und des Nahen Ostens unter den schweren, dauerhaften körperlichen und seelischen Schäden der Genitalverstümmelung. Die Genitalverstümmelung wird in vielen internationalen Dokumenten (CEDAW, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Resolution 56/128) und in den meisten Ländern rechtlich geächtet. Die bestehenden Gesetze müssen aber noch besser umgesetzt werden. Hierzu bedarf es vor allem intensiver Aufklärungsarbeit.

Ein weiterer Gradmesser für Chancengleichheit ist der Zugang zu Bildung. In der Primärschulbildung konnte in den Entwicklungsregionen der Anteil der Mädchen von 91 im Jahre 1999 auf 95 in 2007 pro 100 Jungen gesteigert werden. Im Sekundarschulbereich ist das Geschlechtergefälle immer noch stark ausgeprägt. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das ursprünglich angepeilte Ziel, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bereits bis 2005 zu beseitigen, verfehlt wurde und die Förderung des gleichen Zugangs zu Bildung bis 2015 dringend verstärkt werden muss.

Große Rückstände gibt es auch beim Zugang von Frauen zu menschenwürdiger Arbeit und gleicher Bezahlung. Fast zwei Drittel aller beschäftigten Frauen in den Entwicklungsregionen befinden sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Ebenso ist die politische Partizipation von Frauen stark verbesserungswürdig. Zwar hat die Zahl der Parlamentarierinnen im vergangenen Jahrzehnt um mehr als die Hälfte zugenommen, liegt aber dennoch erst bei 17 Prozent.

Der zweigleisige Ansatz der deutschen Entwicklungspolitik der letzten Jahre, Gender als Querschnittsprinzip für sämtliche Handlungsfelder und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen und gleichzeitig Frauen und Mädchen gezielt zu fördern, hat sich als strategischer Ansatz bewährt und muss weiter ausgebaut werden.

- MDG 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Ziel ist es, die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren bis 2015 um zwei Drittel zu senken. Dieses Ziel wurde bisher nur zu 32 Prozent erreicht. Während 1990 noch 12 Millionen Kinder im Alter von unter fünf Jahren starben, liegt die Zahl heute bei neun Millionen. Eine verbesserte Gesundheitsversorgung und insbesondere breit angelegte Impfprogramme zeigen aber offenbar Wirkung. Deutschland hat in den zurückliegenden Jahren gerade solche Impfkampagnen sowohl auf bi- als auch auf multilateraler Ebene massiv unterstützt. Damit konnten Kinderkrankheiten wie Masern, Kinderlähmung oder auch häufig auftretende Durchfallerkrankungen zurückgedrängt werden.

Die Sterberate bei Kindern unter fünf Jahren konnte in Entwicklungsländern pro tausend Lebendgeburten von 103 im Vergleichsjahr 1990 auf 74 in 2007 abgesenkt werden. Trotz teils bemerkenswerter Fortschritte in einigen Regionen bleibt das Fazit: in vielen Ländern Afrikas südlich der Sahara, wo jedes siebte Kind vor Vollendung des fünften Lebensjahres stirbt, und in der Region Süd-asien liegt die Kindersterblichkeit viel zu hoch.

- MDG 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Jede Minute stirbt eine Frau an Komplikationen während der Schwangerschaft oder der Entbindung – laut UN-MDG-Bericht 2009 mehr als 530 000 pro Jahr. Das Ziel, die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel zu senken, wurde zu lediglich 9 Prozent erreicht. Es bestehen große Finanzierungslücken bei den Programmen zur Erreichung dieses Millenniums-Entwicklungsziels. Seit Mitte der 90er-Jahre ist sogar in den meisten Entwicklungsländern ein erheblicher Rückgang der pro Frau bereit gestellten Gebermittel für Familienplanung zu ver-

zeichnen. Besonders problematisch ist auch hier die Situation in Sub-Sahara-Afrika, wo rund die Hälfte aller Fälle von Müttersterblichkeit zu beklagen ist. Arme und in ländlichen Regionen lebende Frauen sind besonders betroffen. Noch immer ist der Zugang zu ärztlicher Versorgung schlecht, finden viele Geburten ohne die notwendige medizinische Betreuung statt. Besorgniserregend ist die stetig hohe Zahl von Geburten bei Frauen im Alter unter 15 Jahren. Diese jungen Frauen tragen ein ungleich höheres Sterblichkeitsrisiko. Ein verbesserter Zugang zu Verhütungsmitteln könnte Abhilfe schaffen. Verbesserte Aufklärung und die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit waren bislang ein wesentlicher Ansatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auf dem G8-Gipfel von Heiligendamm hat die deutsche Bundesregierung das Thema Müttergesundheit nochmals verstärkt auf die internationale Agenda gesetzt. Die Fortschritte, die beim MDG 5 erreicht wurden, sind alles in allem aber minimal.

- MDG 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten

Krankheiten wie HIV/AIDS, Malaria oder auch Tuberkulose haben gravierende Auswirkungen auf die Entwicklungsfähigkeit eines Landes. Abgesehen von den schlimmen Folgen, die sie für jede einzelne betroffene Familie haben, haben sie massive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der betroffenen Länder. Das Bruttoinlandsprodukt einiger besonders von HIV/AIDS betroffenen Länder kann beispielsweise um bis zu 20 Prozent fallen. Hinzu kommen enorme Kosten für die Versorgung von Kranken und Hinterbliebenen. Die erfolgreiche Eindämmung sich schnell ausbreitender Pandemien in den Entwicklungsländern ist ein Schlüssel für eine verbesserte Zukunftsperspektive.

Die Zahl der HIV-Neuinfektionen ist seit 1996 rückläufig. Auch die Zahl der AIDS-Toten ist mit inzwischen rund 2 Millionen jährlich abnehmend. Insgesamt leben etwa 33 Millionen Menschen mit HIV/AIDS, zwei Drittel davon in Afrika südlich der Sahara. Deutlich verbessert werden konnte die Versorgungsdichte mit antiretroviralen Medikamenten. Noch immer haben aber fast 70 Prozent der Behandlungsbedürftigen keinen Zugang zu notwendigen Medikamenten. HIV/AIDS wird immer „weiblicher“, was an der anhaltenden Unterdrückung von Frauen liegt. Während in den Industriestaaten 2007 nur etwa ein Viertel der HIV-Infizierten über 15 Jahre weiblich waren, sind dies in Entwicklungsländern ca. 50 Prozent, in Subsahara-Afrika sind es sogar 60 Prozent.

Rückläufig sind auch die Zahlen bei der Ausbreitung von Malaria und Tuberkulose. Insbesondere bei der Bekämpfung von Malaria haben Präventionsprogramme, wie die schlichte Verteilung von Moskitonetzen, gute Erfolge erzielt. Dennoch sterben noch immer fast 1 Million Menschen jedes Jahr an Malaria. In Afrika südlich der Sahara stirbt jedes fünfte Kind an Malaria.

Deutschland hat sich maßgeblich am Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) der vereinten Nationen beteiligt. Strategien im Rahmen von multilateralen Organisationen haben sich gerade im Gesundheitssektor bewährt und sollten dringend weiterverfolgt werden.

- MDG 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Der Verlust an natürlichen Ressourcen und biologischer Vielfalt gefährdet unser aller Lebensgrundlage. Und doch sind es die Menschen in den Entwicklungsländern, die am stärksten unter dem fortschreitenden Raubbau an der Natur leiden. Eine besondere Gefahr für die Armutsbekämpfung stellen die Folgen des Klimawandels dar. Schwere Stürme, Überflutungen oder ähnliche Naturkatastrophen verursachen in den betroffenen Ländern Elend und enorme Kosten. In Anbetracht der weiterhin steigenden CO₂-Emissionen war das Scheitern der Weltklimakonferenz von Kopenhagen 2009 verheerend. Nach großen Ankündigungen sind die Taten und die zugesagte Finanzierung ausgeblieben. Ein Gegensteuern ist zwingend erforderlich – in den Industrieländern ebenso wie in den

nach wirtschaftlichem Wachstum strebenden Schwellenländern. Der Weg in den Ausbau der erneuerbaren Energien, wie er unter der rot-grünen Bundesregierung seinerzeit begonnen wurde, ist also unbedingt weiterzugehen.

Probleme im Bereich des MDG 7 stellen auch die zunehmende Desertifikation und die Entwaldung dar. Zwar sind die weltweiten Waldverluste im vergangenen Jahrzehnt gegenüber den 90er-Jahren um drei Millionen Hektar auf nunmehr 13 Millionen Hektar pro Jahr zurückgegangen. Dennoch ist die Entwaldungsrate in vielen Ländern alarmierend hoch. Ein Grund dafür ist der zunehmende Bedarf an Flächen für den Anbau von Pflanzen zur Produktion von Agrartreibstoffen. Der Anbau von Pflanzen zur Biokraftstoffproduktion (z. B. Jatropha) sollte daher ausschließlich auf solchen Flächen stattfinden, auf denen es weder zu Konflikten mit der Nahrungsmittelsicherung noch mit ökologisch wertvollen Gütern, wie dem tropischen Regenwald, kommt.

Ebenso alarmierend ist die Geschwindigkeit, mit der die biologische Vielfalt abnimmt. Geschätzte 26 000 Arten sterben jährlich aus – alle 20 Minuten geht damit eine Tier- oder Pflanzenart unwiederbringlich verloren.

Verbessert werden konnte auch dank des deutschen Engagements in diesem Bereich der Zugang zu Wasser. Der Wassersektor, sei es nun der Aufbau von Infrastruktur oder die Unterstützung beim Wasserressourcenmanagement, war in den vergangenen Jahren aufgrund seiner herausragenden Bedeutung ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. 2007 hatten 83 Prozent der Menschen in Entwicklungsländern Zugang zu sauberem Trinkwasser, im Vergleich zu 70 Prozent im Jahr 1990. Defizite gibt es in der Sanitärversorgung. Zwar konnte für mehr als eine Milliarde Menschen die Sanitärversorgung verbessert werden, dennoch wären zur Zielerreichung bis 2015 noch 1,4 Milliarden Menschen zu versorgen.

- MDG 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Grundlage für eine weltweite Entwicklungspartnerschaft muss die Einhaltung von Zusagen sein. 2005 verpflichteten sich die Geberländer in Gleneagles und auf dem folgenden Gipfel der Vereinten Nationen zu einer erheblichen Aufstockung ihrer Hilfszahlungen. Dieses Versprechen wurde gebrochen, die bereitgestellten Summen liegen erheblich unter den Erwartungen. Nach Schätzungen der OECD wird der afrikanische Kontinent 2010 nicht einmal die Hälfte der Gelder bekommen, mit denen nach Gleneagles gerechnet worden war. Statt der zusätzlichen 25 Mrd. US-Dollar kann Afrika nur etwa 12 Mrd. US-Dollar erwarten. Das Ziel, bis 2015 Mittel in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens der entwickelten Länder für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) zur Verfügung zu stellen, liegt noch in weiter Ferne und wird von vielen Staaten nicht konsequent verfolgt. Für dieses Jahr wird ein Durchschnittswert von gerade einmal 0,32 Prozent erwartet. Deutschland kommt dank erheblicher Aufwüchse im Entwicklungsetat in den vergangenen Haushaltsjahren in diesem Jahr voraussichtlich auf einen Anteil von 0,4 Prozent, wird aber aufgrund der nur geringen Aufstockung im aktuellen Haushalt das 0,51-Prozent-Ziel in 2010 nicht erreichen.

Auch hin zu einem gerechten und nichtdiskriminierenden Handels- und Finanzsystem ist es noch ein weiter Weg. Der Abbau von Handelsbarrieren für Entwicklungsländer und von handelsverzerrenden internen Stützungen sowie Exportsubventionen insbesondere im Agrarsektor kommt nur schleppend voran. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen gehen den Entwicklungsländern aufgrund unfairer Handelsbedingungen jährlich rund 700 Mrd. US-Dollar verloren – das ist in etwa das Sechsfache der gesamten Entwicklungsmittel. Die weltweite Finanzmarktkrise hat zudem gezeigt, dass es dringend einer neuen internationalen Finanzarchitektur bedarf, damit in Zukunft nicht mehr diejenigen am stärksten von den Folgen einer Krise getroffen werden, die sie am wenigsten

verschuldet haben. Ein internationales Finanzsystem, das den maximalen, kurzfristigen Gewinn zum obersten Ziel erklärt, ist nicht nur ungerecht und unmoralisch, sondern auch brandgefährlich – insbesondere für die Entwicklungsländer: Verursacher waren reiche Industriestaaten, Hauptleidtragende waren einmal mehr die armen Staaten, da dort kaum oder keine finanziellen Möglichkeiten zur Abfederung der Krisenfolgen vorhanden waren.

Die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung auf dem Gipfel 1999 ins Leben gerufene zweite Entschuldungsinitiative gehört zu den großen Erfolgen der deutschen Entwicklungspolitik. Mehr als 30 Staaten wurde in den folgenden Jahren ein Schuldenerlass von 80 Mrd. US-Dollar gewährt. Die durch Entschuldungsmaßnahmen frei gewordenen Mittel haben in den betroffenen Ländern erhebliche Investitionen möglich gemacht. Trotzdem ist die Gefahr einer weiteren Verschuldung der ärmsten Länder nicht gebannt, sind weitere Entschuldungsinitiativen notwendig.

Eine wichtige Zielvorgabe des MDG 8 ist die Verpflichtung zu guter Regierungsführung. Entwicklungszusammenarbeit wirkt, wenn sie gute Regierungsführung vor Ort unterstützt, und wenn sie sich auf gute Regierungsführung vor Ort stützen kann. Die Verwirklichung der MDG hängt maßgeblich von der Regierungsfähigkeit der Entwicklungs- und Transformationsländer ab. Fragile Staatlichkeit ist ein Entwicklungshemmnis; ein Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit und die Achtung von Menschenrechten eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der Millenniumsziele. Daher ist es besorgniserregend, dass zwei Drittel der Menschheit keinen geregelten Zugang zu rechtsstaatlichen Justizsystemen hat und viele keine Chance erhalten, politische Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Diesen Menschen ist es kaum möglich, ihre Ansprüche durchzusetzen und ihr Leben in Armut zu überwinden.

Eine weitere wichtige Zielvorgabe des MDG 8 ist es, in Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu bezahlbaren Kosten in den Entwicklungsländern verfügbar zu machen. Die Preise für Medikamente, soweit sie überhaupt erhältlich sind, liegen im öffentlichen Sektor der Entwicklungsländer ca. 250 Prozent über den internationalen Referenzpreisen. Im Privatsektor sogar bis zu 650 Prozent darüber. Die Unterversorgung im öffentlichen Sektor, die Medikamentenversorgung beträgt nur etwa 35 Prozent, bedeutet, dass die Patienten oft keine andere Chance haben, als die Medikamente privat zu beschaffen oder gar nicht behandelt zu werden.

Die Bestandsaufnahme macht deutlich: 2010 ist ein Schlüsseljahr auf dem Weg zur Erreichung der Millenniumsziele. Die Welt hat sich seit der Millenniumserklärung im Jahr 2000 verändert. Dem muss Rechnung getragen werden. Die Konferenz in New York bietet die Chance, mit einer gemeinsamen neuen Strategie den Willen der Staatengemeinschaft zur Umsetzung der Ziele zu bekräftigen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihrer Verantwortung für die Ärmsten gerecht zu werden. Die Bundesregierung muss zur engagierten Entwicklungspolitik der Jahre 1998 bis 2009 zurückkehren und wieder eine Vorreiterfunktion im Kampf gegen Hunger und Armut in der Welt einnehmen. Sie muss ihre Politik auf die Erreichung der MDG ausrichten und eigene Vorschläge zur Ergänzung des Zwölfpunkte-Aktionsplans der EU vorlegen. Als weltweit drittgrößter Geber muss Deutschland die Bestrebungen des UN-Generalsekretärs für eine gemeinsame Strategie unterstützen und sich auf der Konferenz der Vereinten Nationen im September dieses Jahres für einen Aktionsplan der Staatengemeinschaft einsetzen und diesen maßgeblich mit gestalten, damit eine Umsetzung der MDG bis 2015 noch zu realisieren ist;

2. internationale Zusagen einzuhalten, den begangenen Bruch des festen Versprechens der Steigerung der Entwicklungsmittel auf 0,51 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2010 unverzüglich zu korrigieren und die ODA-anrechnungsfähigen Mittel im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren stetig so zu steigern, dass das Versprechen Deutschlands, bis zum Jahr 2015 einen Anteil von 0,7 Prozent für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, eingehalten werden kann. Dafür ist es zwingend notwendig, das Aufkommen innovativer Finanzierungsinstrumente, wie etwa einer internationalen Finanztransaktionssteuer und die Einnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten, auch zu nutzen. Die G20 sollten ihren Plan weiterverfolgen, den Steueroasen und dem Steuergeheimnis ein Ende zu bereiten, indem sie sich für eine Berichterstattung nach Ländern einsetzen;
3. in enger Abstimmung mit den anderen Gebern die Wirksamkeit der Hilfe durch die Umsetzung der Pariser Erklärung und den Aktionsplan von Accra zu verbessern. Dafür müssen auch moderne Ansätze der Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa das Instrument der Budgethilfe, in geeigneten Fällen verstärkt zur Anwendung kommen. Des Weiteren beinhaltet dies den Auftrag an die Bundesregierung, insbesondere die Effizienz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Deutschland kann kohärente Politik international nur fördern, wenn die Abstimmung zwischen den entwicklungspolitischen Akteuren im eigenen Land verbessert wird. Die Trennung zwischen technischer und finanzieller Zusammenarbeit ist überholt und muss aufgelöst werden. Die staatlichen Durchführungsorganisationen der technischen und der finanziellen Zusammenarbeit sollten stärker miteinander verzahnt werden. Der in den letzten Jahren angestoßene Reformprozess muss in diese Richtung weitergeführt werden;

zur konkreten Erreichung des MDG 1 (Armut und Hunger bekämpfen):

4. sich für eine verbesserte Durchsetzung des Rechts auf Nahrung einzusetzen und in Abstimmung mit den übrigen Gebern dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die 2009 auf dem Gipfel von L'Aquila zugesagten Mittel zur Umsetzung der Global Food Security Initiative zur Verfügung gestellt werden;
5. entsprechend der Beschlusslage des 16. Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/11053) Hunger und Armut in Entwicklungsländern durch die Förderung von ländlicher Entwicklung nachhaltig zu bekämpfen, d. h. unter anderem
 - durch den erleichterten Zugang zu Saatgut und Dünger oder die Bereitstellung von Mikrokrediten kleinbäuerliche Strukturen in den Entwicklungsländern zu unterstützen;
 - mit gezielter Förderung von Agrarforschung und -beratung die Produktivität der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern zu steigern und dabei lokale Anbaupraktiken und Produktionsweisen zu nutzen und so weiterzuentwickeln, dass sie ökologischen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen;
 - demokratische Landreformen von den Partnerländern einzufordern und zu unterstützen, die eine gerechte Landverteilung und Bodennutzung möglich machen;
 - gemeinsam mit den internationalen Partnern konkrete Konzepte gegen „land grabbing“ zu entwickeln und umzusetzen;
6. sich dafür einzusetzen, dass mit Hilfe eines verbindlichen europäischen und internationalen Regelwerks die Überfischung der Weltmeere beendet wird;

7. sicherzustellen, dass die Produktion von Biotreibstoffen die Ernährungssicherheit nicht gefährdet, d. h. dass Pflanzen, die zur Biotreibstoffproduktion genutzt werden, hauptsächlich auf degradierten und brachliegenden Flächen angebaut werden. Dies ist durch geeignete Zertifizierungssysteme nachzuweisen;
8. Spekulationsgeschäfte mit Nahrungsmittelpreisen im internationalen Handel durch verbindliche Regelungen einzudämmen;
9. den Beschluss des Deutschen Bundestages zum verstärkten Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländer (Bundestagsdrucksache 16/7747) uneingeschränkt umzusetzen und dazu dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht „Sachstands- und Fortschrittsbericht zur Sozialen Sicherung in Entwicklungs- und Schwellenländern“ erstmalig bis Ende 2010 vorzulegen. Die Einführung öffentlicher Sozialversicherung in Entwicklungs- und Transformationsländern soll mit der Zielsetzung unterstützt werden, die Mechanismen der Solidarität innerhalb der Systeme einzubauen und die öffentliche Sozialversicherung für Angehörige des informellen Sektors zu öffnen;
10. die zivile Krisenprävention zu stärken und hierfür als deutschen Beitrag insbesondere den zivilen Friedensdienst weiter auszubauen, um so regionale Konflikte, die oft eine Abwärtsspirale der Armut in Gang setzen, einzudämmen;

zur konkreten Erreichung des MDG 2 (Bildung):

11. entsprechend der Beschlusslage des 16. Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/9424) Bildung und Ausbildung weiterhin als Schwerpunktbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen und deutlich mehr Mittel für die Grundbildung in armen Ländern zur Verfügung zu stellen. Die Fast Track Initiative (FTI) ist finanziell und organisatorisch so auszustatten, dass dem Ziel „Bildung für alle“ wirksam zu fördern, entsprochen werden kann. Gerade im Bildungssektor ist finanzielle Planungssicherheit für die Partnerländer über mehrere Jahre zu gewährleisten, damit laufende Kosten, wie z. B. Unterrichtsmaterial oder Lehrergehälter, getragen werden können;
12. bei der Förderung der Grundbildung verstärkt auf regional angepasste und praxisrelevante Lehrinhalte zu achten und gerade für den Schulbesuch im ländlichen Raum Anreize – wie etwa Gebührenfreiheit des Schulbesuchs und spezifische Förderprogramme für den Schulbesuch von Mädchen – zu schaffen;
13. sich für eine angemessene Besoldung sowie gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte in den Partnerländern einzusetzen;
14. international die Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit einzufordern und sich speziell in diesem Bereich für die Durchsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen einzusetzen, so dass für die Forderung, allen Kindern einen Schulbesuch zu ermöglichen, die grundlegende Voraussetzung in den Partnerländern geschaffen ist;
15. den Ansatz von Entwicklungsländern, nicht nur die Quantität der Schulbesuche zu erhöhen, sondern insbesondere die Qualität des Unterrichtsangebots zu verbessern, zu unterstützen und auf die Verbesserung der Lehrpläne sowie der Unterrichtsmaterialien hinzuwirken;
16. gemeinsam mit den Partnerländern Strategien zu entwickeln, um weiterführende Schul- und Ausbildungsangebote anzubieten, die für alle gleichermaßen zugänglich sind;

17. gemeinsam mit den Partnerländern die Voraussetzungen zu schaffen, um die berufliche Qualifizierung durch eine enge Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beschäftigungsrelevant zu gestalten;

zur konkreten Erreichung des MDG 3 (Gleichstellung der Geschlechter):

18. Gender-Mainstreaming und gezielte Förderung von Frauen als komplementäre Instrumente zu sehen, deren ausreichende Finanzierung gleichermaßen gewährleistet sein muss;
19. in Verhandlungen mit den Regierungen der Partnerländer darauf hinzuwirken, dass die Gleichstellung von Frau und Mann – wo noch nicht geschehen – rechtlich verankert wird und zielgerichtet Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um einen öffentlichen Diskurs über die Stellung der Frau in der Gesellschaft anzuregen und zu begleiten. Ziel von Regierungsverhandlungen mit afrikanischen Ländern muss sein, die Partnerländer aufzufordern, die Afrikanische Charta für Menschen- und Völkerrechte, in der die Rechte von Frauen besonders geschützt werden, zu unterzeichnen und zu ratifizieren und verstärkt Programme und Projekte zu unterstützen, die sich der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen widmen;
20. Bildungschancen von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern weiterhin besonders zu fördern;
21. im Zuge der Anstrengungen zur weltweiten Gleichstellung der Geschlechter die Partnerländer aufzufordern, Ungleichbehandlungen von Frauen im Erwerbsleben zu bekämpfen und deren Teilhabe am Arbeitsmarkt zu fördern, dazu gehört die Schaffung von Möglichkeiten zur Existenzgründung z. B. durch Mikrofinanzierungssysteme;
22. die politische Vertretung von Frauen zu fördern;

zur konkreten Erreichung der MDG 4, 5 und 6 (Kinder- und Müttergesundheit, Bekämpfung von Krankheiten):

23. entsprechend der Forderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen deutlich höheren Anteil als bisher für gesundheitsbezogene MDG im Rahmen der ODA-Quote aufzuwenden. Die Mittelvergabe der Entwicklungszusammenarbeit für die gesundheitsbezogenen MDG ist gesondert auszuweisen und zuzuordnen;
24. den Auf- und Ausbau von Gesundheitssystemen verstärkt zu fördern, d. h. neben dem Aufbau medizinischer Infrastruktur insbesondere in die Ausbildung des medizinischen Personals und der Hebammen unter Berücksichtigung des Gender-Ansatzes zu investieren und Mittel zur angemessenen Entlohnung von Gesundheitsfachkräften zu Verfügung zu stellen, um den so genannten Brain-Drain von qualifiziertem Gesundheitspersonal zu stoppen;
25. Aktionspläne gegen Müttersterblichkeit gezielt für die Länder mit der höchsten Sterblichkeitsrate aufzulegen und mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um zu gewährleisten, dass das MDG 5, wo bislang die geringsten Erfolge erzielt wurden und dem offenbar am wenigsten Aufmerksamkeit zuteil wurde, bis 2015 erreicht werden kann;
26. ihre Entwicklungszusammenarbeit dahingehend auszurichten, dass für die Kommunikation und Aufklärung über die Probleme im Zusammenhang mit Müttergesundheit – einschließlich Familienplanung, Schwangerschaftsabbruch und Gewalt gegen Frauen – ausreichend Hilfsmittel zur Verfügung stehen;

27. in Verhandlungen mit den Regierungen muss darauf hingewirkt werden, dass Genitalverstümmelung geächtet, verboten und unter Strafe gestellt wird;
28. den deutschen Anteil für die nächste Auffüllungsperiode 2011 bis 2013 des Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (GFATM) und die Mittel für GAVI – The Global Alliance for Vaccines and Immunisation signifikant zu erhöhen;
29. Investitionen in Forschung und Entwicklung bei der Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten stärker zu fördern;

zur konkreten Erreichung des MDG 7 (ökologische Nachhaltigkeit):

30. ausreichend Mittel für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Entwicklungsländern wie zugesagt zur Verfügung zu stellen und dabei sicherzustellen, dass es sich bei diesen Geldern um zusätzliche Mittel handelt, die nicht in den Steigerungspfad der ODA-Quote eingerechnet werden;
31. sich nach dem Scheitern des Klimagipfels von Kopenhagen international für verbindliche Klimaschutzziele einzusetzen und innerhalb der EU eine Vorreiterrolle insbesondere bei der Reduzierung der Treibhausgase einzunehmen. Deutschland sollte sich in einem eigenen Klimaschutzgesetz auf eine unkonditionierte Verminderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und von 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 verpflichten;
32. die Entwicklungspolitik darauf auszurichten, dass durch einen forcierten Technologietransfer auch in Entwicklungs- und Schwellenländern der Anteil erneuerbarer Energien erheblich gesteigert wird. Atomkraft muss hier und auch in anderen Ländern der Vergangenheit angehören. Deutschland darf daher nicht länger den Bau neuer Atomkraftwerke in anderen Ländern, beispielsweise über die Vergabe von Hermes-Bürgschaften an beteiligte deutsche Unternehmen, unterstützen;
33. die erfolgreiche Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die die zinsverbilligte Vergabe von Krediten für Investitionen im Energiesektor ermöglicht, fortzuführen und auszubauen und so insbesondere die Energieversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen;
34. sich international für den Schutz der Biodiversität einzusetzen und sich insbesondere beim Tropenwaldschutz zu engagieren, beispielsweise durch die Einrichtung von multilateralen Entschädigungsfonds bei Verzicht auf die wirtschaftliche Nutzung von Urwäldern durch Entwicklungs- und Schwellenländer (entsprechend des ecuadorianischen ITT-Projekts);
35. erfolgreiche Waldschutzprogramme, wie z. B. das PPG7-Programm zum Schutz des amazonischen Regenwaldes, weiterzuentwickeln und Aufforstungsinitiativen zu unterstützen. Waldschutz ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und verhindert zudem Wüstenbildung;
36. national wie international gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und strenge Zertifizierungssysteme für den Handel mit tropischen Hölzern zu befördern;
37. den Clean-Development-Mechanism (CDM) einer genauen Prüfung zu unterziehen und dafür Sorge zu tragen, dass er künftig an strengere Standards gebunden wird. CDM dient nicht dem Erwerb billiger Emissionszertifikate, sondern soll einzig dem Ziel einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung dienen;

38. die lebenswichtige Ressource Wasser zu schützen und den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Entwicklungsländern durch geeignete Initiativen ebenso zu verbessern wie die sanitäre Grundversorgung;

39. sich auf internationaler Ebene verstärkt für die Ausweisung von Schutzgebieten sowohl an Land als auch in den Meeren einzusetzen;

zur konkreten Erreichung des MDG 8 (Entwicklungspartnerschaft):

40. die Doha-Entwicklungsrunde voranzutreiben und sich im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) für eine faire Gestaltung der Globalisierung und ein gerechtes Welthandelssystem einzusetzen sowie den Süd-Süd-Handel zu fördern;

41. sich auf EU-Ebene für faire Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten einzusetzen, die ausreichende Schutzmechanismen vor den Gefahren einer Marktliberalisierung beinhalten und so Grundlage für eine echte Entwicklungspartnerschaft auf Augenhöhe sein können;

42. darauf hinzuwirken, dass handelsverzerrende Maßnahmen der EU, wie interne Marktstützungen oder Agrarexportsubventionen, schnellstmöglich unterbunden werden, damit die Märkte in den Entwicklungsländern in Zukunft nicht mehr durch subventionierte Dumpingpreise zerstört werden und Produzenten aus Entwicklungsländern eine faire Chance erhalten, am weltweiten Handel teilzunehmen;

43. sich dafür einzusetzen, dass soziale und ökologische Mindeststandards, wie z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen, u. a. Abschaffung von Zwangsarbeit, Arbeit unabhängiger Gewerkschaften, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Bekämpfung der Kinderarbeit, verbindlich in das Regelwerk der WTO aufgenommen werden;

44. durch geeignete Kampagnenarbeit den „Fair-Trade“-Gedanken in Deutschland zu fördern und dabei auch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei allen staatlichen Ebenen zu thematisieren;

45. am zügigen Aufbau einer neuen und gerechten weltweiten Finanzarchitektur mitzuarbeiten, deren wesentlicher Bestandteil eine internationale Finanztransaktionssteuer zu sein hat, um hierdurch u. a. kurzfristige hochriskante Spekulationen ohne volkswirtschaftlichen Mehrwert einzudämmen und somit eine ungesunde Überhitzung der Finanzmärkte in Zukunft auszuschließen;

46. die Entschuldung von Entwicklungsländern unter Berücksichtigung ihrer Schuldentragfähigkeit voranzubringen und die internationale Kreditfinanzierung in der Entwicklungspolitik entsprechend der Beschlusslage des 16. Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/13378) auf eine neue Grundlage zu stellen, d. h. sich insbesondere für ein internationales Insolvenzrecht einzusetzen;

47. die Reformen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in der Weise voranzutreiben, dass die Beteiligungsrechte der Entwicklungsländer vergrößert werden und am Ende eine Neuorientierung der Poverty Reduction Strategies auf Förderung von Klein- und Mittelindustriunternehmen, Berufsbildung oder wirtschaftspolitische Ansätze zur Stärkung breitenwirksamen Wachstums steht;

48. das Instrument der Public-Private-Partnerships (PPP) weiterhin zur Förderung der Wirtschaft in den Partnerländern zu nutzen und auch eine stärkere Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Einhaltung internationaler Sozialstandards beispielsweise im Rahmen von Selbstverpflichtungsabkommen (z. B. Global Compact) zu unterstützen;

49. die Förderung der Entwicklung leistungsfähiger, demokratischer und am Gemeinwohl orientierter Rechtsstaatlichkeit als zentrales Anliegen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen, ferner entsprechende Staats- und Verwaltungsreformen in den Partnerländern und die Dezentralisierung sowie Regionalisierung staatlicher Macht und die Entwicklung der Kommunen zu unterstützen und die in diesen Fragen besonders erfolgreich arbeitenden politischen Stiftungen weiterhin mit ausreichenden Mitteln auszustatten;
50. Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe konsequent fortzuführen und den „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für die Menschenrechte 2008 – 2010“ weiter umzusetzen und einen fortentwickelten Folgeplan vorzulegen und sich darüber hinaus gegenüber den Regierungen der Partnerländer nachdrücklich für die Einhaltung von Grundrechten, Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten einzusetzen und diese Forderungen auch bei Verhandlungen z. B. von Freihandelsabkommen zum Gegenstand zu machen;
51. nationale Parlamente zu stärken und den politischen Dialog zu Fragen der Regierungsführung mit den Partnerländern bilateral und im Konzert der EU-Mitgliedstaaten aufzuwerten und mit einer langfristigen Perspektive systematisch zu führen;
52. die Partnerländer verstärkt zur Korruptionsbekämpfung anzuhalten und sie darin zu unterstützen und eng mit den internationalen Antikorruptionsorganisationen Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und Transparency International zusammenzuarbeiten;
53. die Bereitstellung von bezahlbaren Medikamenten für die Bekämpfung der vernachlässigten Krankheiten wie Malaria, Tuberkulose und der sogenannten NTDs (neglected tropical diseases) und anderer armutsbedingter Krankheiten durch eine gezielte Beteiligung und direkte Förderung von PDPs (Produktentwicklungspartnerschaften), sowie der Initiierung internationaler Patentpools, voranzutreiben und zu unterstützen;
54. auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass das TRIPS-Abkommen auch in dem ihm zugrunde liegenden Gedanken, nämlich, dass Entwicklungsländer mit preisgünstigen Generikaprodukten versorgt werden können, angewandt und nicht durch exzessive Zollkontrollen konterkariert wird und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die EU nicht durch bilaterale Abkommen (EU+Drittstaat), sogenannte TRIPS-Plus-Abkommen, die Generikaproduktion ganz verhindert wird. Ebenso muss die Bundesregierung sich im Rahmen der ACTA-Verhandlungen dafür einsetzen, dass der Medikamentenzugang in den Entwicklungsländern erleichtert und nicht zugunsten höherer Gewinne der Pharmaindustrie weiter erschwert wird.

Berlin, den 9. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

